

**„Wer sich politisch zum  
Minijob bekennt, muss ihn  
auch bezahlbar halten.“**

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

© DEHOGA Bundesverband



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche stand das Thema Erhalt der Minijobs wieder auf der Agenda. Wir haben auf unser Schreiben an die Thüringer Bundestagsabgeordneten die ersten Antworten erhalten. Die leider nüchterne Feststellung ist – wir müssen massiv für den Erhalt der Minijobs zu den aktuellen Bedingungen kämpfen. Offensichtlich ist nach wie vor das Verständnis, zumindest bei den Vertretern der Koalition nicht sehr weit verbreitet, um es freundlich zu formulieren.

Auch die Diskussion um die Zuckersteuer geht munter weiter. Ist doch die Bundesregierung mit dem Ziel angetreten, keine Steuererhöhung und Abbau von Bürokratie, so zeigt die aktuelle Diskussion wieder einmal, dass die Halbwertszeit von Wahlversprechen immer kürzer und umfassender wird oder das kollektive Vergessen massiv um sich greift. Die geplante Zuckersteuer wird nicht nur zu massiven Preiserhöhungen führen, was natürlich die Einnahmen des Finanzministers, auch noch bei der Mehrwertsteuer steigert, sondern sie ist wieder ein typisches Beispiel überbordender Bürokratie, wenn nämlich über eintausend neue Stellen dafür geschaffen werden sollen.

Wir werden uns weiter aktiv in die politischen Diskussionen einbringen und brauchen dafür auf allen Ebenen Unterstützung, also suchen Sie den Kontakt zu Ihren Bundestagsabgeordneten und hinterfragen die Position.

Die weiteren Themen der Woche haben wir in diesem Newsletter für Sie zusammengestellt und freuen uns, wie immer über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



## Erste Antworten auf Minijobs-erhalten-Schreiben

Wie bereits in dem vorangegangenen Newsletter berichtet, hat Ihr DEHOGA Thüringen alle Thüringer MdBs sowie den Thüringer Ministerpräsidenten, die Thüringer Wirtschaftsministerin und die Thüringer Finanzministerin angeschrieben.

Mittlerweile sind die ersten Antworten eingegangen.

MdB Christian Hirte

MdB Stefan Schröder

---

## Nachbearbeitung Thüringer Tourismustage

Unter folgendem Link finden Sie die ausführliche Informationen zur Tourismusstrategie 2035: [Strategie Tourismus | Tourismusnetzwerk Thüringen](#).

Und unter folgendem Link finden Sie ausführliche Informationen zum Wirtschaftsfaktor 2025, am Ende der Seite auch die Präsentation zum OSV: [Wirtschaftsfaktor Tourismus 2025 | Tourismusnetzwerk Thüringen](#).

---

## Heißes Fett nie unbeobachtet lassen!



Technische Defekte und nachlässiger Umgang mit Fett – das sind regelmäßig die Ursachen, wenn ein Fettbackgerät oder eine Fritteuse Feuer fängt. Die meisten Brände entstehen, weil das Fett überhitzt und sich dann selbst entzündet: „Ich war bloß kurz mal draußen. Dann komm' ich zurück und die Küche brennt!“ – So oder ähnlich spiegelt sich das dann in den Unfallberichten wider. Verhaltensregel Nummer Eins lautet also: Heißes Fett niemals unbeobachtet lassen.

[weiterlesen...](#)

---



## Branchentag 2026: Das Power-Programm steht

Spitzenpolitik, starke Persönlichkeiten und spannende Impulse: Beim DEHOGA Branchentag am 24. November 2026 in Berlin bringt der Bundesverband wieder Politik, Wirtschaft und Deutschlands Gastgeber auf einer Bühne zusammen. Unter dem Motto „Zukunft heute gestalten!“ geht es in den BOLLE Festsälen im Herzen der Hauptstadt um die zentralen Fragen für Gastgewerbe, Mittelstand und Standort Deutschland.

Auf der DEHOGA-Bühne erwartet die Teilnehmer ein hochkarätiges Programm. Zugesagt haben unter anderem Nina Warken, Chefin des Bundeskanzleramtes und Bundesministerin für besondere Aufgaben, Alois Rainer, Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Armand Zorn MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sowie Dr. Christoph Ploß MdB, Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus. Ein weiteres politisches Highlight: der Wirtshaus-Polit-Talk mit Wolfgang Kubicki.

Details zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

---

## Steuersatzermäßigung im Hotel

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit drei Urteilen vom 21.05.2026 – V R 8/26 (XI R 11/23; XI R 34/20), V R 10/26 (XI R 13/23; XI R 7/21) und V R 11/26 (XI R 14/23; XI R 22/21) entschieden, dass an Hotelgäste erbrachte Frühstücksleistungen sowie die Zugangsgewährung zu Fitness- und Wellnesseinrichtungen nicht dem ermäßigten Steuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) unterliegen, ohne dass hierin ein Verstoß gegen das Unionsrecht zu sehen ist. Es handelt sich dabei um Nachfolge-entscheidungen zu dem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) J GmbH u.a. vom 05.03.2026 – C 409/24 bis C 411/24 in den verbundenen Rechtssachen, in denen der BFH mit Beschlüssen vom 10.01.2024 – XI R 11/23 (XI R 34/20), XI R 13/23 (XI R 7/21) und XI R 14/23 (XI R 22/21) den EuGH im Wege von Vorabentscheidungsersuchen angerufen hatte. Die Urteile betreffen Streitzeiträume, in denen Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, bei eigenständiger Betrachtung mangels Anwendbarkeit von § 12 Abs. 2 Nr. 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) noch dem Regelsteuersatz unterlagen.

[weiterlesen...](#)

---

## Neue Informationen zur VEA – Verwertungseinrichtung Audiovision GmbH/ RAW

Die VEA schreibt aktuell wieder Hotels an und fordert nachdrücklich den Abschluss von Lizenzverträgen. Nach den uns vorliegenden Schreiben wendet sie sich nunmehr gezielt an die Geschäftsführung von Hotelgruppen.

I.

In den Schreiben der VEA heißt es:

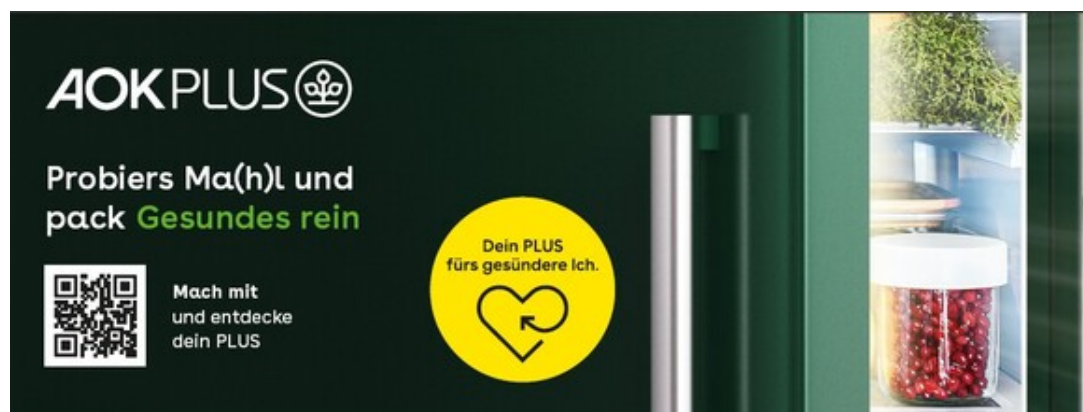
„Anfang dieses Jahres haben wir bereits die zu Ihrer Gruppe gehörenden Beherbergungsbetriebe angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Wiedergabe von Film- und Fernsehsendungen in Hotelzimmern und sonstigen Hotelbereichen urheberrechtlich relevante Nutzungen des von uns vertretenen Filmrepertoires darstellt und hierfür eine entsprechende Lizenz erforderlich ist. Leider ist der Rücklauf auf unsere Schreiben aus den einzelnen Häusern bislang nicht zufriedenstellend. Trotz unserer Kontaktaufnahme und der Möglichkeit einer unkomplizierten Lizenzierung durch Ausfüllen des dem Schreiben beigelegten Meldebogens ist es noch nicht zu den erforderlichen Vereinbarungen gekommen.

Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an die Geschäftsleitung der [...]Gruppe, da wir erwarten, dass eine gruppenweite Klärung dieser Angelegenheit auf Konzernebene deutlich effizienter erfolgen kann als über die einzelnen Standorte. ...“

Von der Geschäftsführung erwartet die VEA, "auf die Verantwortlichen der einzelnen Häuser einzuwirken", um einen "rechtswidrigen Zustand" zu beenden.

II.

Wir haben die neuen Sachverhalte an die von DEHOGA und IHA in dieser Sache bereits



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

